# Keine Abrechnung der Nebenkosten Ã¼ber lÃ¤ngeren Zeitraum

Beigesteuert von
Freitag, 30. August 2002

Rechnet ein Vermieter Ã¼ber einen langen Zeitraum (hier: 13 Jahre) Ã¼ber Nebenkostenvorauszahlungen nicht ab, kann die unangekÃ¼ndigte Abrechnung gegen Treu und Glauben verstoÃŸen und eine Verwirkung der Forderung angenommen werden. (LG Braunschweig, Urteil vom 30.07.2002, 6 S 58/02, ZMR 2002, 917)